

nebst den etwa noch unberichtigten so wie der bisher nur vorschußweise aus dem Steuer-
 Aerarium entrichteten Zinsen und mit 7272 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. als einem dieser Con-
 cursmasse gleichfalls gebührenden ältern Zinsrückstand zu übernehmen als auch diejenigen
 2584 Thlr. 9 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. welche als ein auf so hoch verglichenes Abfindungsquantum
 wegen des von dem preußischen Stifts-Theil vorgeschossenen Zins- und Regie-Aufwands
 auf die Parzelle übernommen worden sind, aus dem Steuerararium gegen die fortwäh-
 rende an Letzteres zu bewirkende Abführung der currenten Steuern aus der diesseits ver-
 bliebenen Parzelle des Stifts Naumburg, berichtigen zu lassen, und werden Ew. K. M.
 über die Art und Weise, wie solches am angemessensten zu bewirken seyn möchte, in der
 Bewilligungsschrift unsre Erklärung ehrerbietigst vortragen.

Wir verharren in der tiefsten Ehrfurcht

Ew. K. M.

Dresden, am 26sten April 1830.

rc.

sämmtliche anwesende alterbländische Stände
 von Ritterschaft und Städten.

N^o 106. Deputatio wegen des allerhöchsten Decrets vom 16ten April 1830. N^o 95.
 die Vorbereitung eines neuen Grundsteuer-Systems betreffend.

N^o 107.

S c h r i f t

Die einstweilige Benutzung der Bestände des Steuer-Aerariums
 betreffend.

Allerdurchlauchtigster rc.

Ew. K. M. hat die getreue Landschaft in der allerunterthänigsten Schrift vom 20sten
 d. M. um Genehmigung eines den Directoren der Leipziger Disconto-Casse aus den Be-
 ständen des Steuer-Aerariums zu bewilligenden Anleihe von 300,000 Thalern ehrfurchts-
 voll gebeten, um wenigstens einen Theil dieser Gelder bis zur künftigen definitiven Ver-
 wendung zum Besten des Landes zinsbar anzulegen, und Allerhöchstdieselben haben auch
 mittelst Decrets vom 24sten d. M. diese Anleihe zu genehmigen geruhet. Neuerdings hat
 sich nun wieder eine Gelegenheit hierzu dadurch gezeigt, daß von einigen als solid bekann-